

20.12.00**Antrag
des Landes Baden-Württemberg**

**Gesetz zur Einführung einer Vergütung der Mineralölsteuer für die
Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz - AgrdG)**

Punkt 9 der 758. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2000

Der Bundesrat möge beschließen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses gem. Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes zu verlangen mit dem Ziel, den Steuersatz für Agrardiesel deutlich unter 0,47 DM/Liter zu senken und auf eine rasche Harmonisierung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten hinzuwirken.

Begründung:

Der Sondersteuersatz von 0,57 DM/Liter Dieselmotorkraftstoff ist für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik völlig unzureichend. Auch ein Steuersatz von 0,47 DM/Liter für Agrardiesel gleicht die Wettbewerbsnachteile nicht annähernd aus.

Der Bundesrat stellt mit großem Bedauern fest, daß es der Bundesregierung bisher auf EU-Ebene nicht gelungen ist, die Steuersätze für im Agrarbereich verwendete Dieselmotorkraftstoffe zu harmonisieren und damit Wettbewerbsnachteile für die deutschen Landwirte abzubauen.

Gegenüber anderen EU-Ländern bleiben nach wie vor erhebliche Nachteile bestehen. In Frankreich, dem wichtigsten Konkurrenten auf den Agrarmärkten in der EU, wird Agrardiesel gegenwärtig mit 0,05 DM/Liter besteuert. Allein aus den unterschiedlichen Steuersätzen ergibt sich auch bei einem Steuersatz für Agrardiesel von 0,47 DM/Liter für die deutschen Landwirte eine Mehrbelastung von rund 50 DM/ha. Bei bestimmten Betriebsformen und beim Anbau von Sonderkulturen liegt die Mehrbelastung noch höher. Hinzu kommt, dass die Landwirte in Deutschland durch die Einführung der Ökosteuern erhebliche Mehrbelastungen hinnehmen mussten. 1998 wurde Agrardiesel nach Abzug der Gasölverbilligung mit 0,21 DM/Liter zuzüglich der Mehrwertsteuer besteuert. Bei einer Besteuerung von 0,47 DM/Liter ab 2001 ergäbe sich immer noch eine Mehrbelastung von 0,26 DM/Liter/Diesel.

Die Auswirkungen der BSE-Krise haben dazu geführt, dass auf nahezu alle landwirtschaftlichen Betriebe erhebliche wirtschaftliche Nachteile zukommen, die deren Existenz und Wettbewerbsfähigkeit massiv beeinträchtigen.

...

Ausgeliefert am

20. DEZ. 2000

Vor diesem Hintergrund hält es der Bundesrat für dringend erforderlich, dass der Steuersatz für Agrardiesel deutlich unter 0,47 DM/Liter gesenkt wird. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 22. September 2000 in Regensburg verwiesen, auf der sich die Agrarminister darauf verständigt haben, den Steuersatz für Agrardiesel deutlich zu senken und unabhängig davon in der EU gleiche Wettbewerbsbedingungen zu fordern. Zumindest sollten die nach 1999 vorgenommenen Steuererhöhungen zurückgenommen werden. Damit würde eine Teilharmonisierung erreicht.